

An den Stadtratsvorstand der Hansestadt Stendal

**Änderungsantrag zu VIII/0298/1 –
Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt**

Finanzausschuss 29.04.2026

Stadtrat 18.05.2026

**Der Stadtrat beschließt:
Zu 3.9.4 wird folgender Absatz neu eingefügt**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.06.26 in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie der Gesellschafterversammlung der SWG, entsprechende Sitzungen einzuberufen.
Ziel ist es, Beschlüsse herbeizuführen, die den Forderungen des LRH weitgehend entsprechen.

Begründung:

Der Landesrechnungshof fordert, dass auch die Beteiligungen in die notwendige Konsolidierung der HS Stendal einbezogen werden. Diese Forderung ist nachvollziehbar und sachlich begründet. Nach Auffassung des LRH ist die SWG in der Lage, verstärkt Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen einzusetzen und/oder bestehende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu reduzieren. Weiterhin ist die Hansestadt Stendal unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit angehalten, bei einer guten Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens darauf hinzuwirken, dass bei einer auskömmlichen Kapitalausstattung Gewinne an den städtischen Haushalt abzuführen sind. Diese Position entspricht im Wesentlichen den Forderungen unserer Fraktion, die bereits seit längerer Zeit vertreten werden.

SR Heiko Wichmann

- Im Auftrag der Fraktion -